



## **Das individuelle Förderkonzept der DSB** (Stand Juni 2025)

## **Kinder mit Lernschwierigkeiten**

Laut Forschung sind etwa 15–20 % der Schüler\*innen im Laufe ihrer Schullaufbahn von Lernschwierigkeiten betroffen. Die Symptome können vielfältig sein: Schwierigkeiten im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen, Konzentrationsstörungen – um nur die häufigsten zu nennen. Die Ursachen dafür können ebenso vielfältig sein: Schwächen in der auditiven oder visuellen Wahrnehmung und im Gedächtnis, Rückstände in der Sprach- oder Bewegungsentwicklung, Unreife des Nervensystems usw.

In den meisten Fällen lassen sich diese Schwierigkeiten mit geeigneter Förderung und regelmäßigem Üben gut ausgleichen und beeinflussen die schulische Entwicklung des Kindes nicht weiter. Bleiben jedoch einzelne Probleme unerkannt oder unbehandelt, kann das zu Frustration und Schwierigkeiten bei Kindern und Eltern führen. Die Deutsche Schule Budapest möchte Eltern sowohl bei der Früherkennung als auch bei der Förderung unterstützen und bietet daher Beratung, Screening sowie für betroffene Kinder die Möglichkeit zur Teilnahme an sonderpädagogischen Förderstunden an.

### **Wer darf an der Förderung teilnehmen?**

An der schulischen Förderung kann jedes Kind teilnehmen, bei dem der Sonderpädagoge dies für sinnvoll hält und die Schulleitung dies genehmigt. Es gibt Kinder, die bereits mit einem Gutachten – sei es aus dem deutschsprachigen Raum oder von einer ungarischen Fachinstitution wie dem Pädagogischen Fachdienst oder einer Kinderpsychiatrie – an die Schule kommen. Diese Kinder werden je nach Diagnose vorrangig berücksichtigt.

Zusätzlich findet jedes Jahr ein Screening für die Klassenstufen 0 bis 4 statt. In der 0. Klasse werden die Kinder im Bereich Muttersprache von einer Logopädin, in der Bewegungskoordination von einer Bewegungstherapeutin sowie in den schulischen Fertigkeiten von den Kolleginnen der 0. Klasse getestet. In der Grundschule wird dieses Screening in den Klassenstufen 2 bis 4 im September und für die Erstklässler im Oktober durchgeführt. Der Sonderpädagoge hospitiert in allen Grundschulklassen in verschiedenen Fächern und führt im Rahmen einer Unterrichtsstunde Gruppenaufgaben in schriftlicher

Form durch und die Förderpädagogin beobachtet die Aufmerksamkeitsfunktionen der Kinder. Auf Grundlage der Ergebnisse nehmen sie Kontakt zu den Eltern auf und empfehlen gegebenenfalls die Teilnahme an Fördermaßnahmen. Neben diesem jährlichen Screening können sich Kolleg\*innen oder Eltern jederzeit mit Fragen oder Beobachtungen zur schulischen Entwicklung eines Kindes an den Sonderpädagogen wenden.

Im Gymnasium erfolgt kein Gruppenscreening mehr. Bis Anfang Oktober wird entschieden, ob ein Schüler die bereits begonnene Förderung fortsetzen sollte. Eine Förderung kann aber auch neu beginnen, wenn sie nach Rücksprache mit dem Sonderpädagogen als notwendig erachtet wird – zum Beispiel auf Anregung eines Lehrers oder der Eltern. Sollte eine Lehrkraft einen individuellen Förderbedarf äußern, werden die Eltern darüber informiert und um ihr Einverständnis gebeten. Eine Diagnostik sowie die Förderung finden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern statt.

### **Schulische Förderung**

Die schulische Förderung ist kapazitätsbedingt begrenzt – in der Regel können Schüler\*innen einmal wöchentlich an einer 45-minütigen Förderstunde teilnehmen. Diese kann als Einzel- oder Kleingruppenförderung stattfinden. Der Sonderpädagoge legt die Förderbereiche und -ziele fest – gestützt auf eine offizielle Diagnose, seine Beobachtungen und den Austausch mit den Lehrkräften.

Mögliche Förderbereiche an der DSB sind:

- Wahrnehmung und Differenzierung (auditiv, visuell, taktil)
- Raumorientierung und Körperschema
- Serialität
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Dyskalkulie, Lese-Rechtschreib-Schwäche
- Sprachförderung (Wortschatz, Wortfindung)
- Feinmotorik

Die Förderdauer hängt von der Anzahl der zu entwickelnden Bereiche und der Schwere der Schwierigkeiten ab. Im jüngeren Alter (1.–2. Klasse) sind meist größere Fortschritte in

kürzerer Zeit möglich, sodass die Förderung manchmal nur wenige Monate oder ein halbes Jahr dauert. Bei älteren Schüler\*innen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.

In der Regel kann ein Kind nur einmal pro Woche an der schulischen Förderung teilnehmen. Für einige Kinder wäre jedoch eine intensivere oder methodisch spezialisierte Förderung notwendig, die die Schule in der Regel nicht leisten kann. In solchen Fällen kann der Sonderpädagoge weitere Diagnostik oder eine externe Förderung empfehlen. Wichtig ist, dass auch der schulische Sonderpädagoge über externe Fördermaßnahmen und Diagnosen informiert wird, da diese neue Erkenntnisse bringen können und die Zusammenarbeit der Fachleute die Wirksamkeit der Förderung erhöht.

Die Förderstunden finden im Grundschulbereich entweder außerhalb des regulären Stundenplans oder statt Sport-, Bildende Kunst-, Religion- oder Ethikstunde statt. Im Gymnasium erfolgen die Förderstunden ausschließlich außerhalb des regulären Unterrichts.

Für die individuelle Förderung stehen den Sonderpädagogen verschiedene Materialien zur Verfügung. Zu Beginn jedes Schuljahres wird vom Schulträger ein Budget festgelegt, aus dem notwendige Materialien beschafft werden können. Das Material umfasst Bücher, Spiele, Testmaterialien und Arbeitshefte und ermöglicht eine abwechslungsreiche, kindgerechte Förderung.

### **Kooperation mit weiteren Fachstellen**

Um eine möglichst erfolgreiche individuelle Förderung zu gewährleisten, arbeiten die Sonderpädagogen der DSB mit weiteren Fachkräften zusammen – z. B. mit Schulpsychologinnen, weiteren Förderpädagoginnen oder Bewegungstherapeut\*innen. Diese übernehmen bei Bedarf eine beratende Funktion oder werden aktiv in die Arbeit einbezogen.

### **Gutachten und Nachteilsausgleich**

Wird ein psychologisches Gutachten zu Lernschwierigkeiten an der Schule eingereicht (bitte im Vorfeld mit dem Sonderpädagogen klären, von welcher Institution das Gutachten stammen sollte!), wird es in der Schülerakte vermerkt. Die Schulleitung führt eine Liste aller

Schülerinnen mit Lernschwierigkeiten, und der Sonderpädagoge informiert zu Beginn eines jeden Schuljahres die Klassenlehrer\*innen über die betroffenen Kinder. Bei der Klassenübergabe in der Vorbereitungswoche geben die Klassenleitungen die Informationen an die Fachlehrer\*innen weiter.

Ein Nachteilsausgleich ist möglich – Voraussetzung ist ein entsprechendes Gutachten. Mögliche Maßnahmen sind: Zeitverlängerung, zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibung, ggf. Nutzung von Hilfsmitteln, paraphrasierte Aufgabenstellungen usw. Wichtig: Ein Notenschutz wird nicht gewährt und das Leistungsniveau muss erhalten bleiben.

Über den genauen Inhalt des Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleitung nach Empfehlung der Klassenkonferenz. Wer einen Nachteilsausgleich erhält, muss an einer durch den Fachschaftsleiter oder Sonderpädagogen anerkannten Förderung teilnehmen – entweder an der DSB oder bei einer externen Fachperson. Für die Festlegung eines Nachteilsausgleichs sind auch konkrete Hinweise einer/s Kinder- und Jugendpsycholog\*in notwendig und hilfreich, jedoch nicht bindend für die Schule.

Die Maßnahmen sind zeitlich befristet: Ein Gutachten gilt zwei Jahre. Danach ist eine erneute Untersuchung erforderlich, um eine Fortsetzung der Maßnahmen zu prüfen. Wird ein Nachteilsausgleich gewährt, erscheint im Zeugnis folgender Hinweis:

„Aufgrund einer diagnostizierten Lernschwäche wird ein Nachteilsausgleich gewährt.“

Nachteilsausgleiche können in der Regel nur bis zur 10. Klasse gewährt werden.

### **Förderplan**

Individuelle Fördermaßnahmen sollen – im Rahmen der schulischen Möglichkeiten – in einem konkreten Förderplan dokumentiert werden. Der Plan wird vom Sonderpädagogen erstellt, dabei arbeiten die beteiligten Lehrkräfte sowie die Erziehungsberechtigten eng zusammen. Bei Bedarf wird der Plan jährlich überarbeitet und aktualisiert. Die endgültige Version wird in der Schülerakte aufbewahrt.